

Foto: Friseur-Innung Hamburg - Sieger Hamburger Kreativ Preis 2019 My Yen Ung mit ihrem Model Alexia Velentza





**WEIL IHRE
HÄNDE
WICHTIGERES
ZU TUN HABEN,**

**ALS GELD
LOCKERZUMACHEN.**

Hand drauf.

Mit dem IKK Gesundheitskonto übernimmt die IKK classic schnell und unkompliziert Ihre Kosten für alternative Heilmethoden wie zum Beispiel Osteopathie. Mehr Infos unter www.ikk-classic.de/gesundheitskonto

 **ikk classic**
Ihre Gesundheit. Unser Handwerk.



AUS DEN INNUNGEN

Handwerkswelten 2019	4
Tag des Langenhorner Handwerks	5
Freisprechungsfeiern:	
Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern	5
Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg:	
Workshop „Markenbildung“	6
Landesverbände Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein: Gemeinsame Herbsttagung ..	7
Nachruf: Peter Polzer	8
ZVA-Obermeistertagung: Gemeinsam gestalten	9
Landessieger/innen 2019	10
Hamburger Handwerk ehrt Spitzennachwuchs	11
Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg:	
Innungsversammlung	11
Nächster Stammtisch	11
Konditoren-Innung Hamburg: INTERNORGA 2020 ...	13
Gesucht? – Gefunden!	13
CGV Fachverein der Konditoren	
Hamburg von 1878 e.V.: Meisterhaft!	14
Vorsicht bei Fertigbrillen	14
Leistungsgemeinschaft für Orthopädie-	
Schuhtechnik e.V.: Mitgliederversammlung	15
Handwerkstradition geht weiter	15
1. „HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS“	16
20. Hamburger Wohlfühlmorgen	17
HVV-Bus der Konditoren-Innung Hamburg	17
Gratulationen	18

RECHT UND SOZIALES

Rechtliche Aspekte zur Probezeit-Vereinbarung	22
Arbeitnehmer verweigert Kündigungsschreiben entgegenezunehmen	24
Müssen Arbeitgeber bei der Urlaubserteilung Brückentage gewähren?	25

HISTORISCHES

Briefmarken mit Handwerksberufen	21
--	----

AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Ein Betrieb aus unserer Mitte	20
Wenn der Chef ausfällt... ..	25
Seminarangebot „Projekt 2020“	26
Berufsbildungsmodernisierungsgesetz	27
Kasse 2020	28
VIG Lauftreff – Gemeinsam laufen	28
Meisterfeier im Hamburger Michel	29
T & Technik in Hamburg	29
Gilda Thiel – Wir sagen Tschüss	30
VIG-Öffnungszeiten	30
Sudoku	30
VIG	31
Impressum	31

DIE NÄCHSTE AUSGABE VOM AKTIV-HANDWERK ERSCHEINT IM MÄRZ 2020



Handwerkswelten 2019

Auf den „Handwerkswelten“ im Innenhof des Hamburger Rathauses konnten sich interessierte Schüler*innen ein Bild von den unterschiedlichen Berufen und äußerst vielfältigen Karrieremöglichkeiten im Handwerk machen.

Hamburger Handwerksbetriebe und Azubis gaben Einblicke in ihre vielfältigen Tätigkeiten und beantworteten Fragen rund ums Handwerk. Außerdem informierten zahlreiche Betriebe über ihre aktuellen Lehrstellen- und Praktikumsangebote, zusätzlich gab es Bewerbungstipps.

In der Berufe-Arena konnten die Besucher selbst zum Werkzeug greifen. Der

Innenhof des Hamburger Rathauses verwandelt sich dafür in eine große Werkstatt: Man konnte backen, sägen, löten, einen Motor inspizieren und virtuell schweißen. Die Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg war ebenfalls mit einem Stand vertreten und präsentierte, wie eine mechanische Kühlanlage, mit Muskelkraft betrieben, funktioniert. Auf der Handwerkswelten-Bühne wurden Wände gestaltet, Fenster eingesetzt, es gab das Styling der Friseur-Innung Hamburg durch die Schüler*innen der Beruflichen Schule Burgstraße und vieles mehr.

In den nächsten zehn Jahren brauchen rund 5000 Hamburger Handwerksbetriebe einen neuen Chef oder eine neue Chefin. Nachwuchsführungskräfte sind also gefragt. Die Veranstaltung war mit rund 6.000 Besucher pro Tag gut besucht.

VIG



WESTERMANN
KÄLTETECHNIK GMBH
21035 HAMBURG-ALLERMÖHE
HERMANN-WÜSTHOF-RING 2
TEL: +49 / 40 / 734 743-0 · FAX: 734 743-30

CLION® Systemlösung für Kälte- und Klimatechnik Beratung, Planung, Verkauf:

- Busklimaanlagen
- Baumaschinen
- Klimaanlage
- Klein- und Industriekälte
- Spezial- und Systemlösungen
- Filter- und Lüftungsanlagen
- Transportkühlung
- Schiffskälte
- Schiffsklimaanlagen

Kältetechnik DAS HANDWERK **mit Zukunft**

www.westermann-gmbh.de

Tag des Langenhorner Handwerks am 14. September 2019



Unter dem Motto „Tag des Langenhorner Handwerks“ fand wieder eine Leistungsschau der regionalen Handwerksbetriebe im Einkaufszentrum Langenhorn statt.

Die Betriebe aus dem Quartier präsentierten die bunte Vielfalt des Handwerks und luden zum Mitmachen, Ausprobieren und Erleben ein. Die Aktion richtete sich gezielt an Jugendliche, diese konnten sich vor Ort über Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen informieren und so herausfinden, welcher Job am besten zu ihnen passt.

Mit dabei waren wieder Schüler der

Beruflichen Schule Burgstraße, begleitet von Abteilungsleiter Thomas Lücking und Lehrer Ralf Koch, sowie die Friseur-Innung Hamburg in Vertretung durch

die stellv. Obermeisterin Marina Behrend. Vielen Dank für das Engagement für unseren schönen Beruf. 



Foto: HWK Hamburg

Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Freisprechungsfeier 16. September 2019

Wir gratulieren den „frischgebackenen“ Gesellinnen und Gesellen sowie den Ausbildungsbetrieben!



Portraitfotografie

Larissa Berger (PicturePeople GmbH & Co. KG)
Hanna Börm (Elfriede Liebenow Fotografie)
Ronja Heinemann (Studioline Hamburg 4 GmbH & Co. KG)
Michaela Schröder (Studioline Hamburg 2 GmbH & Co. KG)
Melina Steinhäuser (Studioline Hamburg 3 GmbH & Co. KG)

Produktfotografie

Mathis Hanke (Orendt Studios Black GmbH)
Leonie Kantratowicz (Westermann + Buroh Studios GbR)
Nele Kapral (Orendt Studios Black GmbH)
Sandra Kowalczyk (747 studios GmbH)
Paola Lozano Flores (Orendt Studios Black GmbH)
Lucas Martens (Studio Thomas Peters Fotografie)
Christian Tarnowski (747 studios GmbH)



links Hanna Börm, rechts Thomas Peters (Obermeister)

**Gratulation an die Jahrgangsbeste
Hanna Börm (Elfriede Liebenow Fotografie)**

Gold- und Silberschmiede-Innung Hamburg

Workshop „Markenbildung“



Werden wir eigentlich von unseren Kunden (und von denen, die es noch werden sollen) als die coolen Individualisten wahrgenommen, die nicht nur Schmuck-Wunder bewirken und



Juwelen-Wünsche erfüllen können, sondern das auch noch in einem gnadenlos persönlichen Style hinkriegen? Diese Frage stellte man sich in der Hamburger Gold- und Silberschmiede-Innung und kam zu zwei verschiedenen Antworten. Nämlich: bei den eigenen Stammkunden JA, aber bei den Kunden, die es noch werden könnten (also halb Hamburg plus Umland), eher NEIN. Mit anderen Worten: Da ist noch Luft nach oben.

Was machen Goldschmiede eigentlich: Genau, sie fertigen in bester Qualität Schmuckstücke an, in einem für sie typischen Design, das sich ziemlich deutlich von dem anderer Goldschmiede unterscheidet. Da sie auch noch meistens selber in ihren Geschäften stehen, ihre Kunden beraten und sich persönlich auf der eigenen

Webseite zeigen sind sie – jawohl – eine Marke. Und jeder von ihnen ist das Gesicht der eigenen Marke. Damit hat man schon mal den Bereich, in den Großunternehmen jährlich Millionen stecken, für quasi umsonst. Problem sind zwei weitere Bereiche, nämlich die Markenschärfung und die Markenpositionierung. Also die Überlegung: Was bin ich, was kann ich, was macht mich besonders. Und wie krieg ich diese Information auch unter die Leute.

Um das herauszufinden, hat die Ham-



burger Gold- und Silberschmiede-Innung die Markenspezialistin Stephanie Wagner gebeten einen Workshop abzuhalten. Frau Wagner fackelte auch nicht lange und wärmte die teilnehmenden Goldschmiede erstmal mit einer Runde „Bullshit-Bingo“ auf. Da Spielen ja bekanntlich Spaß macht, kann schnell eine beeindruckende Liste handelsüblicher Plattitüden zusammen. „Handwerklich“, „liebevoll“, „individuell“, „einzigartig“, „edel“, „kostbar“, „sensibel“, „qualifiziert“,

etc. Auf die Frage, was denn jeden einzelnen der Anwesenden WIRKLICH zu etwas besonderem mache, kamen dann alle erstmal ins Schwimmen. Aber dafür war ja Frau Wagner da, die die Goldschmiede so lange kitzelte, bis die Ideen sprudelten und flugs auf Flipcharts festgehalten wurden.

Im zweiten Teil des Abends ging es darum, wie man die eigene Marke am besten bekannt macht und zwar ohne Millionen-Etat. Frau Wagner zeigte nicht nur viele praktische Tipps zum Marketing auf Instagram, sie hat es auch super-pädagogisch hinkommen, jeden auf seinem Wissensstand abzuholen und weiterzubringen.

Zum Ende des Workshops ist es einigen Teilnehmern sogar gelungen den eigenen Obermeister via Insta-Filter



mit Bärchen-Ohren und Knoll-Näschen zu versehen, Hut ab vor der Referentin, wir haben richtig viel gelernt haben und dabei noch eine Menge Spaß gehabt. (www.stephanie-wagner.de)

VIG

Gemeinsame Freisprechungsfeier

der Gold- und Silberschmiede Innungen Hamburg und Schleswig-Holstein

Samstag, 25. Januar 2020 – um 19.00 Uhr

Weiter Informationen und Anmeldungen in unserer Geschäftsstelle
Marita Schneeberger, Telefon 040 / 357446 23



Landesverbände Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Gemeinsame Herbsttagung



In diesem Jahr fand die gemeinsame Herbsttagung der Landesverbände für Karosserie- und Fahrzeugbau Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in unserer schönen Stadt Hamburg statt.

Am Freitag, 20. September 2019 starteten wir mit dem Begrüßungsabend im Gröninger Braukeller bei herzhaften Gerichten, leckeren Getränken und guter Stimmung ins Wochenende.

Samstag, folgte dann die Tagung im Adina Apartment Hotel Hamburg Speicherstadt mit interessanten Beiträgen, Berichten aus den ZKF-Ausschüssen sowie einem sehr informativen Vortrag von Herrn Peter Börner (Präsident des ZKF) zum Thema „Zukunft der Branche“.

Am Samstagnachmittag präsentierte sich Hamburg von seiner schönsten Seite. Die Teilnehmer der Tagung konnten bei herrlichem Sonnenschein im Open-Air Doppeldeckerbus eine Stadtrundfahrt mit unserem Tourguide Sabine Judith Reinartz genießen.

Vielen Dank an dieser Stelle für die vielen Informationen und Anekdoten über Hamburg. Nach einem kleinen Zwischenstopp mit Kaffee & Kuchen bei Bobby Reich auf der Außenterrasse ging es westlich der Alster zurück zum Hotel.

Am Abend ließen wir das Wochenende mit einem gemeinsamen Festabend im Hotel ausklingen. Rundum ein schönes Wochenende und wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr in Rendsburg, Schleswig-Holstein.



VIG

Adina
apartment hotels

REISEBÜRO TON
REISEBÜRO TON
REISEBÜRO TON

Peter Polzer

Die Friseur-Innung Hamburg trauert um Peter Polzer

Am 12. Oktober 2019 ist Peter Polzer im Alter von 87 Jahren friedlich eingeschlafen.

Im Jahre 2006 schreibt der ehemalige Mitarbeiter Paul Schneider zum 40-jährigen Jubiläum des Salons am Gänsemarkt, dem Flaggschiff der fünf Salons in Hamburg:

„Wie landet ein Sachse in Hamburg und macht hier Karriere? Nach einem Fünf-Stunden-Telefonat mit PP an einem Sonntagnachmittag, frage ich, was das Rezept für seinen Erfolg sei. Er zitiert sinngemäß Goethe, der sagte: Genie entsteht aus zehn Prozent Kreativität. Die anderen neunzig Prozent sind Fleiß. Polzer stapelt tief.

Vor dem Krieg in Chemnitz geboren, besuchte PP das Gymnasium in der DDR. Das Abitur schreibt er in einem Internat in Würzburg. Das Geld für das Internat verdient der 18-Jährige auf dem Schwarzmarkt. Doch zum Studium fehlte das Geld. Aus Verlegenheit lernt er beim Vater Friseur. Als Jungfriseur arbeitete der 21-Jährige in Düsseldorf, dann bei WELLA als Fachtrainer. Mit dem Koffer voller Haarfarbe und Dauerwellen zieht PP durch die Salons der Provinz. Er wird Assi im Hamburger WELLA Studio und bald Studioleiter. Er erkennt den Trend der Zeit und gibt Schneide-Seminare. Sein Arbeitgeber ist entsetzt, verlangt kategorisch: Schneide-Seminare absetzen. Die Firma hieße WELLA und nicht „GLATTA“, er möge gefälligst Dauerwellen-Kurse geben. Die Kurse im Studio finden abends statt. P.P. hat Zeit, in Fotostudios Models zu frisieren. Sexy Job und gut bezahlt. Der Workaholic liebt 16-Stunden-Tage. Auf Tourneen genießt er das aufregende Leben der Modewelt.

Beim Frisieren der Models lernt er Karin-Sigrid kennen. Bevor er heiratet, macht er sich in HH-Eppendorf im Jahre 1963 selbstständig. Aus Vernunftgründen und weil er selbst „Herr aller Reußen“ sein wollte, geht er den erfolgreichen Weg der Selbstständigkeit.

Nach wie vor arbeitet er wöchentlich sechs Tage. Fragt man, warum eigentlich, kommt die verblüffende Antwort: „Ich unterscheide nicht zwischen Arbeit und Leben. Für mich gehört das zusammen.“ Neben Arbeit kultiviert er Passionen. Im Winter läuft er leidenschaftlich Ski. In Kanada in den Rocky Mountains, in Indien im Himalaja, in Georgien im Kaukasus. Immer jenseits der Pisten im Tiefschnee mit Bergführer und Helikopter. Wenn er segelt, dann muss es richtig blasen. Er sucht die Herausforderung. Er reist zu Kunstaustellungen weit, ist passionierter Theatergänger, fährt dazu schon mal nach Berlin oder Wien. Seine Vitalität scheint grenzenlos.“

Ab 2007 hat sich Peter Polzer, der sich durch unternehmerische Ehrlichkeit, geradlinige Offenheit und sein Gespür für Mode und Geschmack auszeichnete, langsam zurückgezogen, 2010 verkaufte er seine Salons.

Die Friseur-Innung Hamburg trauert um ein viele Jahre treues, anregendes und aktives ehemaliges Mitglied der Innung.

Mit stillem Gruß

Friseur-Innung Hamburg



CARL SCHRÖDTER GmbH



KÄLTE KLIMA EISTECHNIK

Nutzen Sie unsere Kompetenz in der Kälte- und Klimatechnik!

BERATUNG / PLANUNG / VERKAUF / MONTAGE / REPARATUR / 24H NOTDIENST / WARTUNG

Ihr Partner in Norddeutschland für Gewerbekälte, Industriekälte, Komfortklima, Präzisionsklima, Energieberatung, Kältecheck.

Heselstücken 17
22453 Hamburg

Tel.: 040-51 30 99-01
Fax: 040-511 70 29
Mail: info@carl-schroedter.de
Web: www.carl-schroedter.de

ZVA-Obermeistertagung:

Gemeinsam gestalten

Die Delegierten des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) trafen sich am 12. Oktober im Rahmen der SICHT.KONTAKTE in Hannover zu ihrer jährlichen Obermeistertagung und außerordentlichen Mitgliederversammlung. Stand die vergangene Tagung noch ganz im Zeichen der Auswirkungen des HHVG, so konnte sich der Blick angesichts der gemeinsam erzielten Erfolge für die Augenoptik nun wieder auf andere Themen richten.

Der ZVA-Leitsatz „Gemeinsam gestalten“ bildete bei den Tagesordnungspunkten und Gastvorträgen der Obermeistertagung einen roten Faden. Mike Schneider, Präsident des Niedersächsischen Handwerkstages, betonte in seinem Grußwort, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit im Handwerk und das Engagement des Ehrenamtes seien. Nur gemeinsam könne eine stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der öffentlichen Wahrnehmung auf politischer, wirtschaftlicher und juristischer Ebene erreicht werden.

Branche in stetigem Wandel – ZVA-Präsident Thomas Truckenbrod begann seinen Bericht zur aktuellen Situation in der Augenoptik mit dem Zitat „Nichts ist

so beständig wie der Wandel“. Er gab einen kurzen Überblick über die derzeitigen zahlreichen Wechsel und Übernahmen sowohl in der deutschen als auch in der europäischen Branche, die Bewegungen auf dem Online-Brillenmarkt oder die Grand-Vision-Übernahme (Apollo-Optik) durch Essilor-Luxottica.

Drei Gastvorträge:

Kontaktlinsen, Branchendaten und Sehhilfenversorgung

Prof. Wolfgang Sickenberger von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena stellte in seinem Vortrag zunächst aktuelle Forschungsprojekte vor, darunter eine Untersuchung zur Myopieprogression in Deutschland. Schließlich ging er der niedrigen Kontaktlinsen-Penetration hierzulande auf den Grund, die mit nur 6,3 Prozent (gemessen an der Gesamtbevölkerung) weit unter europäischem Durchschnitt liegt. Gut 43 Prozent der Kontaktlinsesträger versorgten sich zudem per Selbstanpassung. Das Thema Kontaktlinse werde zwar in der Ausbildung meist ausreichend berücksichtigt, jedoch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Auszubildende hätten zudem selten die Möglichkeit, ihre Kenntnisse, vor allem im Bereich Kundenberatung, im Betrieb anzuwenden und zu vertiefen.

Till Herzog von der GfK Nürnberg (Growth from Knowledge, vor-



mals: Gesellschaft für Konsumforschung) präsentierte vorläufige Ergebnisse der erst vor einer Woche abgeschlossenen ZVA-B Branchenstrukturerhebung. Diese werden in Kürze strukturiert zusammengefasst und veröffentlicht.

Mit dem Vortrag von Dr. Frank Brunsmann von Pro Retina Deutschland mit dem Titel „Die Würfel sind gefallen – Erwartungen an die Sehhilfenversorgung in Deutschland“ schloss sich der Kreis zu den gemeinsamen Anstrengungen der Augenoptik in Bezug auf das HHVG. Brunsmann ist als Patientenvertreter Mitglied des G-BA und stellte in Hannover die Folgen des neuen Gesetzes aus Sicht der Betroffenen dar. Als Patientenvertreter habe die Verantwortung in der Versorgung vor allem stark Kurzsichtiger einen hohen Stellenwert. Brunsmann wünschte sich eine gute Zusammenarbeit zwischen Augenoptikern, Krankenkassen und Ärzten sowie die Aufklärung der Patienten und begrüßte in diesem Zusammenhang den Krankenkassen-Leitfaden des ZVA. Mit dem Vorschlag, zusammen entsprechende Arbeitsrichtlinien zum Umgang mit hoher Myopie zu entwerfen, knüpfte Truckenbrod schließlich wieder an den Leitsatz des Verbandes an: „Gemeinsam gestalten“ und fügte hinzu: „Wie soll schließlich die Versorgung ohne die Symbiose der Berufsgruppen funktionieren?“

(Quelle: ZVA-Presseinformation 23/2019 vom 17. Oktober 2019, Bildhinweis: ZVA/Peter Magner)



Prof. Wolfgang Sickenberger,
Ernst-Abbe-Hochschule Jena



Thomas Truckenbrod,
ZVA-Präsident



Dr. Frank Brunsmann,
Pro Retina Deutschland e.V.

Ausbildung im Deutschen Handwerk

Landessieger/innen 2019

Wir gratulieren unseren Landessieger/innen und den ausbildenden Betrieben ganz herzlich zu einer großartigen Leistung und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Landessieger	Name	Betrieb	Beruf
1. Landessieger/in	Marlene Henske	Fielmann AG Rathaus 	Augenoptiker/in
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Sophie Schmidt Lea Sophie Schaksmeier Thuy My Le	Die Zwei Friseure Hannelore Lakomy GmbH Henkel AG & Co.KGaA - Standort Hamburg Intercoiffure Nicolaisen, Lars Nicolaisen 	Friseur/in Friseur/in Friseur/in
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Nadja-Lina Eigler Anna Südecum Mira J. S. Kienbaum	Firma Laatzen GmbH, Hermann Laatzen  Goldschmiede Monika & Enrique Killinger Goldschmiede Akademie Alloy, Nadja Kienast	Gold- und Silberschmied/in Gold- und Silberschmied/in Gold- und Silberschmied/in
1. Landessieger/in	Johannes Broß	Sertronics GmbH 	Informationselektroniker/in
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Veronika Hagemann Anna Wegner Lea Fischer	Hotel Louis C. Jacob GmbH Confiserie Niko Schmidt & Schmidtchen GmbH 	Konditor/in Konditor/in Konditor/in
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Josephine Dobrunz Lisa Jaschke Kristina Nikonov	Uli Schneider Design GmbH Marion Hawel Creation Marc Anthony GmbH 	Maßschneider/in Damen Maßschneider/in Damen Maßschneider/in Damen
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Valentin Kunze Simon Mohr Kathrin Wolinski	Mercedes-Benz Niederlassung Hamburg Petereit + Dittrich GbR Joachim Harms GmbH 	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Bennet Buil Semmelhack Patrick Dreesmann Thomas Krügermeyer-Kalthoff	Stulz GmbH Stulz GmbH Knipping GmbH 	Mechatroniker/in für Kältetechnik Mechatroniker/in für Kältetechnik Mechatroniker/in für Kältetechnik
1. Landessieger/in	Malou Rodefeld	Borchardt Raum & Idee e. K. 	Raumausstatter/in
1. Landessieger/in	Johanna Henk	Auto-Sattlerei Kai Bruhn 	Sattler/in
1. Landessieger/in 2. Landessieger/in 3. Landessieger/in	Hanna Börm Leonie Kantratowicz Mathis Hanke	Elfriede Liebenow Fotografie Westermann + Buroh Studios GbR Orendt Studios Black GmbH 	Fotograf/in Fotograf/in Fotograf/in
1. Landessieger/in	Maike Mader	Clown-Sails Segelmacherei 	Segelmacher/in

Hamburger Handwerk ehrt Spitzennachwuchs



In der Handwerkskammer Hamburg wurden im Oktober die Landessieger und Landessiegerinnen im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks 2019 ausgezeichnet.

Aus über 40 Handwerksberufen traten die frisch gekürten Gesellinnen und Gesellen an, und überzeugten die Prüfungsausschüsse mit ihrer Kreativität, Ehrgeiz, Leidenschaft und ihrem

Qualitätsbewusstsein. Mit ihren Spitzenleistungen zählen sie zu den besten Handwerksnachwuchskräften ihres Abschlussjahrgangs. Für die Erstplatzierten geht es nun sogar noch weiter, denn sie haben sich mit ihrem Sieg für die Ausscheidungen auf Bundesebene qualifiziert.

Der Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks macht auf die hohe

Ausbildungsleistung des Handwerks aufmerksam und fördert den begabten Nachwuchs. Die Ehrung der Hamburger Landessieger unterstützten die Hamburger Sparkasse, die Signal Iduna und die IKK classic. Für die musikalische Untermalung des Abends sorgte die Geigerin Ilona Raasch.

(Quelle: Handwerkskammer Hamburg, Bild: Studio Thomas Peters Fotografie)

VIG



Landessiegerin Sophie Schmidt



Landessiegerin Josephine Dobrunz



Landessiegerin Hanna Börm



Landessieger Valentin Kunze



Landessieger Bennet Buil Semmelhack



Landessiegerin Veronika Hagemann



Aus der Geschäftsstelle

Freisprechungsfeiern im Februar 2020

Friseur-Innung Hamburg

Montag, 03. Februar 2020, um 19.00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg



Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Boots- und Schiffbauer-Innung Hamburg

Fotografen-Innung Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

Innung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik Hamburg

Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg

Konditoren-Innung Hamburg

Raumausstatter- und Sattler-Innung Hamburg

Mittwoch, 05. Februar 2020 - 19.00 Uhr

Ort: Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg

Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg

Innungsversammlung

Die Innungsversammlung der Innung des Bekleidungshandwerks Hamburg fand dieses Jahr in den Räumlichkeiten der Vereinigten Innungsgeschäftsstelle statt. Herr Schön begrüßte die anwesenden Innungsmitglieder, insbesondere Frau Overbeck, die wieder in die Innung eingetreten ist.

Frau Pause berichtete von der Veranstaltung „Futur Talk“ die der

Gewinnung potenzieller Lehrlinge fürs Handwerk diene. Der Veranstaltungsort war das Riesenrad auf dem Hamburger Dom.

Aus den Reihen der anwesenden Innungsbetriebe wurde Frau Bettina Overbeck den für das Amt der stellvertretenden Obermeisterin vorgeschlagen und in der anschließenden Wahl einstimmig gewählt. Frau Overbeck nahm die Wahl an.

Zum Tagesordnungspunkt Modelfachveranstaltung wurde dieses Jahr das Thema „Provokation“ gewählt. Termin sowie Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

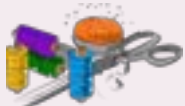
VIG



Nächster Stammtisch des Hamburger Bekleidungshandwerks

Mittwoch, 22. Januar 2020, ab 18:30 Uhr

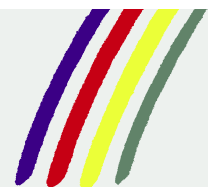
Ort: Doris Pause Kleidermacherin, Sievekingdamm 40 · 20535 Hamburg



Gemeinsamer Abend, mit interessanten Gesprächen über aktuelle Themen unserer Branche. Gäste sind herzlich willkommen!



**Weitere Termine und Informationen aus unseren Innungen
findet Ihr auf www.vig-hh.de**



Konditoren-Innung Hamburg

INTERNORGA 2020

IMPULSGEBER. TRENDSCHMIEDE. TREFFPUNKT

Vom 13. Bis 17. März 2020

Täglich: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr in der Hamburg Messe



Die Leitmesse Internorga bietet an fünf Tagen alles, was erfolgreiche Unternehmen aus Gastronomie, Hotellerie, Konditoreien und Bäckereien brauchen. 2019 informierten sich 96.000 Besucher auf der INTERNORGA, pflegten ihre Geschäftsbeziehungen und knüpften neue Kontakte. Auch die Konditoren-Innung Hamburg ist im März 2020 wieder mit zahlreichen Aktivitäten dabei.

Auf unserer BACK Stage wird am Freitag der Lehrlingswettbewerb

„Kannapin Cup“ vom CGV Fachverein Hamburger Konditoren ausgetragen. Hier können Sie ebenfalls die ausgestellten Vitrinen der Leistungsschau „Süße Kunst“ bewundern, die am Dienstag im Rahmen einer Siegerehrung mit dem „Senatspreis der Freien und Hansestadt Hamburg“ ausgezeichnet werden.

An allen Messetagen wird auf der BACK Stage wie auch am Konditoren Stand (Halle B.6, Eingang Süd) ein vielseitiges Rahmenprogramm mit ver-

schiedenen Work-Shops, Zucker- und Schokoladen Kreationen sowie anderen Spezialitäten rundum das Konditorenhandwerk präsentiert. Natürlich gibt's direkt am Konditoren-Cafe auch wieder frisch gebackenem Baumkuchen.

Die Konditoren-Innung Hamburg freut sich auf Ihren Besuch!

Hamburg Messe, Halle B6 Süd Foyer (EG), Eingang U2 Messehallen



GESUCHT? – GEFUNDEN!

Augenoptiker-Betrieb in Hamburg sucht Nachfolger/in

Ladenfläche ca. 70 qm, Gesamtfläche ca. 100 qm.

Kontakt und weitere Informationen über die Innungsgeschäftsstelle, Telefon 040 357446 23 (Frau Schneeberger)



Friseursalon im Hamburger Norden abzugeben

75 qm, 10 Bedienungsplätze, günstige Miete, Parkplätze. In der Nähe von einem Einkaufszentrum und U-Bahn-Station gelegen. Kontakt und weitere Informationen über die Friseur-Innung Hamburg, Telefon: 040 357446 23 (Frau Schneeberger)



Salon in Nienstedten abzugeben

(seit 1992), Altbau mit Stuck und Holz, 6 Plätze
Kontakt & Weitere Informationen:
Michele Grasso Telefon 0172 5401270

Friseur (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit ab sofort gesucht

Wir sind ein kleines Team aus erfahrenen und kreativen Köpfen, die täglich ihrer Berufung und ihrem Handwerk mit vollster Leidenschaft nachgehen.

Wir bieten Dir eine überdurchschnittliche Bezahlung und einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit Umsatzbeteiligung, Weihnachtsgeld und Fahrkosten.

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Deine Bewerbung an:

Locke Eppendorf GmbH · Martinstraße 11 · 20251 Hamburg

Gern auch per E-Mail an: info@LockeEppendorf.de



CGV Fachverein der Konditoren Hamburg von 1878 e.V.

Meisterhaft!

war das Motto am 27. Oktober 2019 im Freilichtmuseum am Kiekeberg



Der CGV war mit einem Stand vertreten, Dierk Eisenschmidt und Peter Stechmann produzierten feinsten Baumkuchen, noch warm zum gleich Naschen und/oder zum mit nach Hause nehmen. Es wurden Marzipankartoffeln gerollt und herrlicher Stollen verkauft. Weiter vom CGV waren mit dabei Hartwig Behrens, Antonia und Carma (Auszubildende bei Lindner), Juliane Hälbig, Daniela Hensen und Anna Baum. 

Es war ein herrlicher Tag im Kiekeberg Museum



Am Kiekeberg 1 · 21224 Rosengarten-Ehestorf



Vorsicht bei Fertigbrillen

Fertigbrillen online bestellen oder beim Discounter kaufen? Keine gute Idee. Solche Sehhilfen, die oftmals sehr günstig in Fernost produziert werden, berücksichtigen keine individuellen Gegebenheiten des Trägers und können zu gesundheitlichen Problemen führen.

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) rät, Brillen immer vom Fachmann anpassen zu lassen. Fertigbrillen berücksichtigen nicht die individuelle Fehlsichtigkeit und die anatomischen Gegebenheiten des Trägers. Abgesehen davon, dass eine qualifizierte Augenprüfung und Sehstärkenbestimmung beim Augenoptiker oder Optometristen zur

Erhaltung der Augengesundheit beitragen, ist die Fehlsichtigkeit bei den allermeisten Menschen auf beiden Augen unterschiedlich ausgeprägt. Eine Brille



sorgt nur dann für optimales Sehen, wenn die Gläser millimetergenau auf die Pupillendistanz und die Fassung anatomisch an die Kopfform angepasst werden. All dies wird bei Fertigbrillen nicht berücksichtigt und kann länger-



fristig zu gesundheitlichen Problemen wie Kopfschmerzen oder Schwindel führen. Eine Brille mit ungenauen Werten ist oft nur eingeschränkt nutzbar, etwa im Straßenverkehr, wo individuell angepasste Brillengläser über die Sicherheit entscheiden. Auch Lesebrillen zur Korrektur der Altersweitsichtigkeit (Presbyopie) sollten für beschwerdefreie Nahsicht beim Lesen oder bei Handarbeiten stets beim Augenoptiker erworben werden.

(Quelle: ZVA-Presseinformation 27/2019 vom 19.11.2019, Bildhinweis: ZVA/Heike Skamper)



Leistungsgemeinschaft für Orthopädie-Schuhtechnik e.V.

Mitgliederversammlung

mit anschließendem gemütlichen Bowling

Am Mittwoch, 16. Oktober fand die jährliche Innungsversammlung der Leistungsgemeinschaft auf einer Bowlingbahn in Barmbek statt.

Inhaltlich kam, nach den üblichen administrativen Tagesordnungspunkten, der Unmut der Mitglieder über den immer größeren Aufwand der Bürokratie zum Ausdruck. Auch wenn von allen Seiten das Vorantreiben der Digitalisierung propagiert wird, bleibt doch festzustellen,

dass dieser Prozess gerade für Handwerksbetriebe, die so wie Schuhorthopädietechniker, sehr individuelle Arbeiten am Kunden leisten müssen, keine große Entlastung mit sich bringt. Im Gegenteil – durch immer neue Regulierungsversuche der Politik, auch in Verbindung mit Europa, gilt es immer mehr Verwaltungsabläufe, Datenschutzverordnungen, Kassenregelungen, Haftungsausschlüsse usw. umzusetzen. Das kostet sehr viel Arbeitszeit, die dann leider bei der

eigentlichen Herstellung von orthopädischen Hilfsmitteln nicht extra vergütet wird. Alle waren sich einig, dass dadurch die sogenannte Kassenleistung mittlerweile nur noch das allernotwendigste an Versorgungsmöglichkeit abdeckt.

Nachdem die Versammlung beendet wurde, konnten dann auch die eingeladenen Ehepartner und Angestellten am geselligen Teil des Abends teilnehmen. Nach einer leckeren Verköstigung wurde dann noch, je nach Einsatzwillen, eine ruhige Kugel auf der Bowlingbahn geschoben werden.

Die Atmosphäre war sehr entspannt und locker, und es hat allen sehr viel Spaß gemacht. Die Teilnehmer des Abends fanden gerade die Verbindung von Pflichtprogramm und dem Freizeitteil so gut, das die nächste Versammlung der Leistungsgemeinschaft gerne wieder in dieser Konstellation abgehalten werden sollte.

VIG



Leistungsgemeinschaft für Orthopädie-Schuhtechnik e.V.

Handwerkstradition geht weiter

Am 31.12.2019 ist für beide Schluss, lächelt Reiner Schumacher – es gibt viele neue Ideen, was sie mit der neuen Freizeit anfangen wollen, er und seine Frau Cornelia, die gemeinsam seit mehr als 30 Jahren zusammen im Betrieb sind. Reisen, das auf jeden Fall, ohne feste Rückreisetermine. Mit dem Wohnmobil durch Deutschland, oder doch mal mit dem Boot, raus aus der gewohnten Umge-

bung; dies ging immer nicht; in nur drei Wochen Urlaub. Und das mit gutem Gewissen, denn er hat Nachfolger für sein Geschäft gefunden: Gleich beide Kinder, Christine Rose und Thomas Schumacher, treten in die doch sehr großen Fußstapfen Ihres Vaters und sichern die Dritte Generation des Orthopädie-Schuhmacher Betriebes, der seit 60 Jahren als Traditionsgeschäft im Herzen Harburgs besteht.

(Text und Bilder: Christine Rose, Schumacher KG)



Schumacher KG · Am Wall 1 · 21073 Hamburg-Harburg

1. „HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS“

Am Sonntag, 27. Oktober 2019 war es soweit: der 1. „HAMBURGER KREATIVPREIS FÜR AZUBIS“ startete in der Mensa der Beruflichen Schule Burgstraße. Dreizehn Azubis aus allen 3 Lehrjahren erarbeiteten zwei Frisuren an einem Model: Eine Tagesfrisur mit anschließender Umwandlung zu einer Kreativfrisur. Die Präsentation der Frisuren und des Make-Ups fanden auf der Bühne vor einer 6-köpfigen Jury und dem Publikum statt.

Alle Teilnehmer haben kreativ und engagiert gearbeitet, so dass wir viele schöne Ergebnisse hatten und es ein Genuss war, zu zuschauen. Ein begeistertes Publikum gab reichlich Beifall bei der Präsentation auf dem Laufsteg. Gut gemacht. So hatte es die Jury nicht leicht, aber schließlich wurden die 3 Besten durch Moderator Henry Riehl auf die Bühne gerufen und die Preisschecks (3.000 €, 2.000 €, 1.000 €) übergeben:

1. Platz: My Yen Ung –
(3. Lehrjahr, Salon Jennifer Heinz)
2. Platz: Farhad Momeni –
(3. Lehrjahr, Salon Stefan Niethus)
3. Platz: Zarina Kamilova –
(2. Lehrjahr, Salon Katharina Körner
c/o Peter Polzer)

Herzlichen Glückwunsch und weiterhin viel Erfolg in unserem schönen Beruf!

Die Friseur-Innung Hamburg bedankt sich ganz herzlich bei allen Unterstützern:

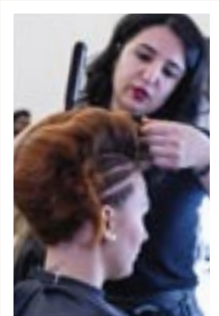
bei der Firma „Alcina“ für sehr schöne Produkte für Goodie Bags, bei der Firma „Stopperka“ für Teddys und Prosecco, bei den netten Damen der Firma

„Glückskele“, die für den Verkauf der Getränke zuständig waren, bei der IKK classic für die Bereicherung durch das Gesundheitsmobil, und nicht zuletzt bei unserer Berufsschule für die Bewerbung des Kreativ Preises, für das zur Verfügung stellen von Technik und Räumen, sowie Manpower: Thomas Lücking und Ralf Koch.

Diese vielfältige Unterstützung half dem kreativen und fleißigen Organisations-Team (Helene Hansemann, Angelika Malotta, Siiri Pflughaupt, Henry Riehl, Ann-Cathrin Wagner) eine wirklich gelungene Veranstaltung auf die Beine zu stellen. Darin waren sich alle einig. Ganz vielen Dank auch ihnen und der Jury.

Ganz klar, das ruft nach einem 2. „HAMBURGER KREATIVPREIS“ FÜR AZUBIS!

Dieser findet statt
am Sonntag, 25. Oktober 2020!



ALCINA



BURGSTRASSE

STOPPERKA
HAIR & COSMETICS



FRISEURINNUNG
HAMBURG



HAMBURGER
**KRE
ATIV**PREIS
FÜR AZUBIS



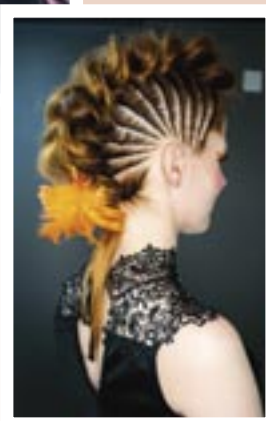
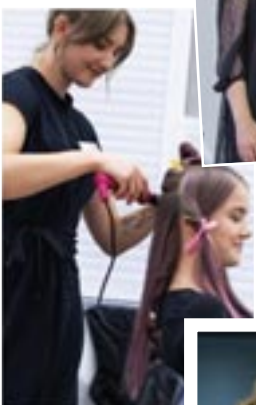
1. Platz: My Yen Ung
(3. Lehrjahr, Salon Jennifer Heinz)



2. Platz: Farhad Momeni
(3. Lehrjahr, Salon Stefan Niethus)



3. Platz: Zarina Kamilova (2. Lehrjahr, Salon
Katharina Körner c/o Peter Polzer)



20. Hamburger Wohlfühlmorgen

Angebote für arme und obdachlose Hamburger

Hamburger Wohlfühlmorgen
für Wohnungslose & Arme

Am Sonnabend, 09. November 2019 hat in der Sankt-Ansgar-Schule in Hamburg-Borgfelde, der 20. Hamburger Wohlfühlmorgen stattgefunden. Arme und obdachlose Menschen waren eingeladen, Angebote wie Maniküre und Pediküre, einen Haarschnitt der Beruflichen Schule Burgstraße, Rechtsberatung, Portraitfotografie oder auch eine zahnärztliche Versorgung kostenlos zu nutzen.

Auch unsere Augenoptiker- und Optometristen-Innung Hamburg vertreten

durch Herrn Weiss (Augenoptik Bernstiel) mit der Aktion Mehrblick, waren mit dabei. Insgesamt standen 15 Angebote zur Verfügung, die sich einige Menschen in Hamburg nicht leisten können. Rund 80 Ehrenamtliche, darunter Schülerinnen und Schüler der Ansgar-Schule, halfen am Sonnabend mit.

Der Wohlfühlmorgen findet zweimal jährlich statt und wird unter anderem von der Caritas und dem Malteser Hilfsdienst veranstaltet. Für das nächste Mal sind die

Verantwortlichen derzeit noch auf der Suche nach einem Sponsoren für die Frühstücks-Ausgabe.

Auch Sie können helfen, mit einer Geldspende. Zur Durchführung eines Wohlfühlmorgens (auch aufgrund seines Wachstums) ist der Veranstalter auf Geldspenden von Unternehmen und Privatpersonen angewiesen und freuen sich deshalb sehr über jeden finanziellen Beitrag.

www.wohlfuehlmorgen-hamburg.de/helfen

VIC



HVV-Bus der Konditoren-Innung Hamburg



In den Monaten Oktober und November 2019 war der HVV-Bus der Konditoren-Innung Hamburg auf den Straßen im Süden Hamburgs mit dem Slogan „Versüße die Welt – mit einer Ausbildung im Konditorenhandwerk“ unterwegs.



Gratulationen

90-jähriges Betriebsjubiläum **Konditorei Stechmann**

Seit 1929 ist die Konditorei-Bäckerei Stechmann im Familienbesitz, mittlerweile in der 4. Generation. Wir gratulieren sehr herzlich zum 90-jährigen Jubiläum und wünschen der Familie Stechmann noch viele schöne & erfolgreiche Jahre.

Frohmeustraße 34 · 22457 Hamburg-Schnelsen



25-jähriges Betriebsjubiläum **Salon** **Elvira Martens**

Am 1. Oktober 1994 war es soweit, Elvira Martens übernahm den Salon Uhl, der seinerzeit im Lerchenberg beheimatet war. Im August 2009 wurden die neuen Räume in der Halenreihe 2 in Hamburg-Volksdorf bezogen.

Elvira Martens sagt: Unser Salon ist ein „SALON FÜR ALLE FÄLLE“.

Halenreihe 2 · 22359 Hamburg-Volksdorf
Telefon: 040 6034731 · www.elviramartens.de



25-jähriges Betriebsjubiläum **Jeannette's Haarburg** **Jeannette Nitzsche**

Heimfelder Straße 17
21075 Hamburg
www.haarburg.de



Gerne veröffentlichen wir auch Ihr Jubiläum und erstellen Ihnen eine Urkunde.
Bitte teilen Sie uns hierfür Ihren Jubeltag rechtzeitig mit - Vielen Dank.

Ein Betrieb aus unserer Mitte

90 Jahre Konditorei Stechmann



In Schnelsen und darüber hinaus ist die Konditorei Bäckerei Stechmann in der Frohmestraße gut bekannt. Ach Ja, das ist doch da, wo die Leute am Sonnabendmorgen bis auf die Straße Schlange stehen, weil es da so leckere Sachen gibt. So klein der Verkaufsraum auch ist, so schwer fällt es doch, auf Anhieb alle Köstlichkeiten zu erfassen. Vom Frankfurter Kranz über Kekse und Baisers bis hin zum Dinkelvollkorn und Knäckebrötchen aus eigener Herstellung reicht das Sortiment.

Seit 1929 ist die Konditorei-Bäckerei Stechmann im Familienbesitz ... Als die Linie 2 noch durch die Frohmestraße fuhr ... Im September des Jahres gründete Friedrich Diehler seinen Betrieb im Hause Frohmestraße 34. Friedrich Diehler war der Großvater von Peter Stechmann, und



wurde, noch vom Vater Johannes Stechmann, ein Ladengeschäft an den Betrieb angebaut. Im Juli 1965 machte Peter Stechmann seine Konditormeisterprüfung und heiratete ein paar Monate später im November 1965 seine Charlotte. 2 Jahre später wurde Tochter Susanne geboren. Anschließend fing Ehefrau Charlotte an, im Geschäft mitzuarbeiten. Anfang 1974, nachdem Peter Stechmann auch die Bäckereimeisterprüfung bestanden hatte, übernahm er das Geschäft und begann damit den Laden umzubauen, zu modernisieren und neue Mitarbeiter einzustellen.

Dies erwies sich als richtig und wirkte sich positiv auf den Geschäftsverlauf aus. Tochter Susanne begeisterte sich ebenfalls für den Beruf des Konditors, und begann 1983 eine Lehre im elterlichen Betrieb, die sie 1986 mit einem sehr guten Abschluss

beendete. Mittlerweile hat sie den Familienbetrieb übernommen, und führt diesen in der 4. Generation weiter. Beim Kuchenbacken macht Konditormeisterin Susanne Stechmann niemand etwas vor. Ihre Himbeer-Sahne-Torte gehört schon seit Jahren zu den beliebtesten Spezialitäten in der kleinen, familieneigenen Bäckerei in Schnelsen. Als Susanne Stechmann 2012 den elterlichen Betrieb von ihrem Vater übernahm, wollte sie auch das Bäckerhandwerk noch einmal von der Pike auf erlernen, denn das Backen von Brot und der richtige Umgang

mit Sauerteig unterscheidet sich doch erheblich von der Herstellung von Kuchen. Kurzerhand legte Susanne Stechmann zusätzlich zu Ihrer Ausbildung als Konditorin auch noch die Prüfung als Bäckermeisterin ab – und zwar als



beste ihres Jahrgangs.

Wir gratulieren sehr herzlich zum 90-jährigen Jubiläum, wünschen der Familie Stechmann noch viele schöne & erfolgreiche Jahre in der Frohmestraße 34 und freuen uns auf die 5. Generation mit Sohn Massimo, der bereits erfolgreich seine Bäckerlehre abgeschlossen hat und in den Startlöchern steht, die Firmentradition fortzuführen.

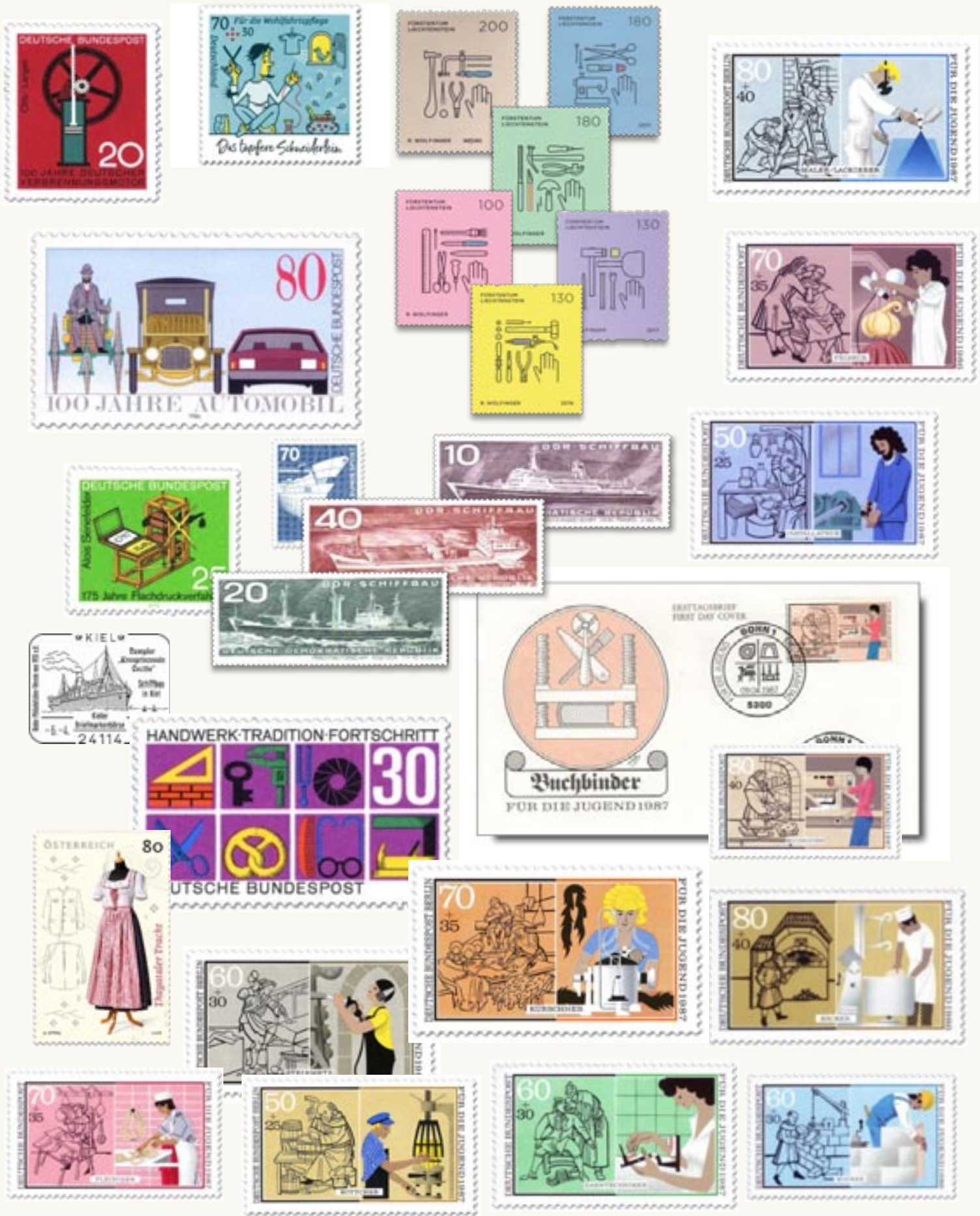


somit der Ur-Großvater der jetzigen Inhaberin Susanne Stechmann. Zuerst wurde der Betrieb als reine Konditorei geführt, das änderte sich aber nach dem 2. Weltkrieg. Es wurde unumgänglich, das Angebot auf Brot und Brötchen zu erweitern – also auch Bäckerei zu betreiben. Der Stiefsohn, Johannes Stechmann, begann gleichzeitig im Gründungsjahr seine Lehre im elterlichen Betrieb. Nachdem der Krieg zu Ende war, und J. Stechmann aus der Gefangenschaft heimkam, übernahm er 1948 das Geschäft und führte es fort.



Konditorei Stechmann, Frohmestraße 34, 22457 Hamburg-Schnelsen





Während der Probezeit sollen sich die Parteien des Arbeitsverhältnisses kennenlernen. Sie ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine Testphase. Ist die eine oder andere Seite unzufrieden, kann das Arbeitsverhältnis kurzfristig wieder beendet werden.

Wer sich über die Probezeit in den arbeitsrechtlichen Gesetzen informieren möchte, wird dort nicht viel finden. Weder gibt es eine inhaltliche Beschreibung der Probezeit, noch findet man etwas über die Rechtsfolgen bei Nichtbestehen der Probezeit.

§ 622 BGB, der die gesetzlichen Kündigungsfristen des Arbeitsverhältnisses regelt, führt in Absatz 3 aus, dass während einer vereinbarten Probezeit, längstens für die Dauer von sechs Monaten, das Arbeitsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden kann. § 14 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), der die Zulässigkeit der Befristung eines Arbeitsverhältnisses regelt, führt in den Absätzen 1 und 2 lediglich aus, dass die Befristung eines Arbeitsverhältnisses dann zulässig ist, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund

für eine Befristung liegt nach Abs. 2 Nr. 5 vor, wenn eine Befristung zur Erprobung erfolgt. Trotz dieser wenig detaillierten Regelungen in den arbeitsrechtlichen Vorschriften, gibt es

Das Kündigungsschutzgesetz gilt bekanntlich, wenn der Arbeitnehmer länger als sechs Monate im Betrieb beschäftigt ist und der Betrieb in der Regel mehr als 10 Arbeitnehmer mit

Einige rechtliche Aspekte zur Vereinbarung der Probezeit im Arbeitsverhältnis

durchaus verschiedene Möglichkeiten, die Erprobung des Arbeitnehmers im Arbeitsverhältnis zu regeln.

Den Klassiker der vorgeschalteten Probezeit im Arbeitsvertrag kennen Sie alle, liebe Leserinnen und Leser. In zahlreichen im Handel erhältlichen Musterarbeitsverträgen heißt es, dass die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses als Probezeit gelten. Die Vereinbarung einer vorgeschalteten Probezeit, die auf einen Zeitraum von maximal sechs Monaten ausgedehnt werden kann, ist dringend anzuraten, denn sie bewirkt, dass eine etwaige Kündigung mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen möglich ist und nicht mit der längeren gesetzlichen Kündigungsfrist von vier Wochen zum 15. oder Ende des Kalendermonats, die gelten würde, wenn Sie nichts vereinbart hätten. Nur am Rande sei bemerkt, dass bei Arbeitsverhältnissen, auf die Tarifverträge anwendbar sind, unter Umständen sogar noch wesentlich kürzere Kündigungsfristen während der Probezeit gelten können.

Kann auch eine vorgeschaltete im Arbeitsvertrag vereinbart werden, die länger als sechs Monate ist? Nein, aus dem Hauptgedanken des Kündigungsschutzgesetzes

hat das Bundesarbeitsgericht geschlossen, dass eine vorgeschaltete Probezeit über sechs Monate hinaus im Regelfall unwirksam ist.

Ausnahme der Auszubildenden.

Auf weitere wichtige Einzelheiten zur Geltung des Kündigungsschutzgesetzes soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, da wir uns in diesem Beitrag mit der Probezeit im Arbeitsverhältnis beschäftigen. Aber Sie haben als Mitglied der Innung die Möglichkeit, sich in allen Fragen des Arbeitsrechts an die Juristen der Geschäftsstelle zu wenden.

Eine weitere Möglichkeit, die Eignung des Arbeitnehmers für den Arbeitsplatz zu prüfen, ist der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages, statt eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit vorgeschalteter Probezeit. Nun wurde oben bereits erwähnt, dass gemäß § 14 Abs 1 Satz 1 die Befristung eines Arbeitsverhältnisses zulässig ist, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Die Erprobung des Arbeitnehmers ist in Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der genannten Vorschrift als Sachgrund für eine Befristung anerkannt. Das Vorliegen eines Sachgrundes ist für die Zulässigkeit der Befristung eines Arbeitsvertrages also die Regel. Doch keine Regel ohne Ausnahme! Gemäß § 14 Abs 2 Satz 1 TzBfG ist die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes bis zur Dauer von zwei Jahren zulässig; bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchstens dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrages zulässig. Voraussetzung für diesen befristeten Vertrag von zwei Jahren ohne Sachgrund ist allerdings, dass der



Arbeitnehmer zuvor mit demselben Arbeitgeber noch kein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis hatte, § 14 Abs 2 Satz 2 TzBfG.

In den meisten Fällen dürfte der neu einzustellende Arbeitnehmer noch nicht in Ihrem Betrieb beschäftigt gewesen sein. In diesen Fällen können Sie also den neuen Arbeitnehmer beispielsweise zunächst für sechs Monate befristet einstellen und dann den Vertrag noch dreimal um jeweils sechs Monate verlängern. Selbstverständlich können Sie auch andere Zeiträume für die Befristung wählen.

Wichtig ist nur, dass die Befristung insgesamt nicht länger als zwei Jahre sein darf und Sie innerhalb dieses Zeitraumes den Vertrag nicht mehr als dreimal verlängern dürfen. Werden ältere Arbeitnehmer neu eingestellt oder ist der Betrieb neu gegründet worden, so sind unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch längere Befristungen als zwei Jahre ohne Sachgrund möglich. Aus Platzgründen kann zu

diesen Punkten hier nicht weiter eingegangen werden. Die Juristen der Geschäftsstelle beraten Sie hierzu gerne.

Der Vorteil für den Arbeitgeber den Arbeitnehmer zunächst im Rahmen eines befristeten Vertrages kennenzulernen und zu erproben ist sicherlich, dass das Arbeitsverhältnis spätestens mit Zeitablauf automatisch endet ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine etwa beabsichtigte Kündigung vor Ablauf der Probezeit kann also nicht vergessen werden. Soll das Arbeitsverhältnis fortgesetzt werden, ist in jedem Fall die Vereinbarung einer Verlängerung erforderlich. Vielfach wird auch die Frage gestellt, wie die Rechtslage ist, wenn eine Arbeitnehmerin im Laufe eines befristeten Arbeitsverhältnisses schwanger wird. Hat sie dann Kündigungsschutz über die Laufzeit des befristeten Vertrages hinaus? Nein, mit Ablauf eines befristeten Vertrages endet auch das Arbeitsverhältnis mit einer schwangeren Arbeitnehmerin.

Oben wurde ausgeführt, dass bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern ein befristetes Arbeitsverhältnis für die Dauer von bis zu zwei Jahren abgeschlossen werden kann, ohne dass es für die Befristung eines Sachgrundes bedarf. Es sind aber auch Fälle denkbar, dass ein Arbeitnehmer bereits früher einmal in seinem Betrieb befristet oder unbefristet beschäftigt war und nun beispielsweise für ein anderes Aufgabengebiet erneut eingestellt werden soll. Da es sich hier wegen des vorangegangenen Arbeitsverhältnisses um keine Neueinstellung handelt, greifen die Ausnahmeregelungen einer sachgrundlosen Befristung des Arbeitsverhältnisses nicht.

Soll dieser Arbeitnehmer jedoch keinen unbefristeten Vertrag mit vorgeschalteter Probezeit erhalten, sondern zunächst nur einen befristeten Vertrag, bietet sich hier der Abschluss eines bis zu sechs Monaten befristeten Arbeitsvertrages mit dem Sachgrund Erprobung des Arbeitnehmers an. Um

RRG RENAULT RETAIL GROUP DEUTSCHLAND

Ihre Mobilität ist unser Ziel.



Ihr Ansprechpartner:

Christopher Handrup
Verkäufer Gewerbekunden

Telefon: +49 (0)40 609 04 201
Mobil: +49 (0)172 800 61 40

RRG DEUTSCHLAND
Niederlassung Hamburg
Friedrich-Ebert-Damm 319 - 321
22159 Hamburg
www.renault-retail.de

Unser Vertragspartner Renault Retail Group bietet unseren Mitgliedsbetrieben besondere Vorteile für Nutzfahrzeuge. VIG-Mitglieder erhalten auf die Renault-Modelle Renault Kangoo Rapid, Renault Trafic und Renault Master einen Preisnachlass von über 30%.



Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, sollten aus dem schriftlichen Arbeitsvertrag sowohl die Rechtsgrundlage als auch der Erprobungszweck ersichtlich sein. Es könnte etwa wie folgt formuliert werden: Die Beschäftigung erfolgt als befristetes Probearbeitsverhältnis im Sinne des § 14 Abs 1 Satz 2 Nr. 5 TzBfG. Der Inhalt des Arbeitsverhältnisses unterscheidet sich wesentlich von einer früheren Tätigkeit des Arbeitnehmers im Betrieb und setzt andere Fähigkeiten

vor, sodass ein berechtigtes Interesse des Arbeitgebers an der Erprobung besteht. Die Befristung des Arbeitsverhältnisses mit dem Sachgrund Erprobung des Arbeitnehmers sollte höchstens sechs Monate betragen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Arbeitnehmer bei einer längeren Befristung zur Probe auf Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages mit dem Argument klagen könnte, die Erprobung sei als Sachgrund für die Befristung nur vorgeschoben.

Sie sehen, liebe Leserinnen und Leser, es gibt viele Möglichkeiten zur Regelung einer Probezeit im Arbeitsverhältnis. Dieser Beitrag kann nur einige wesentliche Punkte ansprechen. Die ausführliche Beratung vor Abschluss eines befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrages durch die Juristen der Geschäftsstelle ist unabdingbar.

U. Nicolay



Sie müssen das Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitnehmer kündigen und wollen ihm das Kündigungsschreiben übergeben und anschließend den Empfang quittieren lassen. Doch der Arbeitnehmer weigert sich, das Kündigungsschreiben entgegenzunehmen. Ist die Kündigung trotzdem zugangen?

Mit einem ähnlich gelagerten Fall hatte sich das Landesarbeitsgericht Mainz, Urteil vom 05.02.2019, Aktenzeichen 8 Sa 251/18 zu beschäftigen. Im zu entscheidenden Fall wollte der Geschäftsführer eines Gastronomiebetriebes seinem Hausmeister während eines Gesprächs ein Kündigungsschreiben übergeben, dessen Empfang er quittieren sollte. Der Hausmeister verweigerte die Annahme des Schreibens und verwies auf den an seiner Wohnanschrift befindlichen Briefkasten. Nach seinen eigenen Angaben wusste der Hausmeister, dass es sich um ein Kündigungsschreiben handelte.

Der Arbeitgeber wiederum behauptete, sein Mitarbeiter habe die Möglichkeit

gehabt, den Inhalt des Kündigungsschreibens zur Kenntnis zu nehmen, da er ihm dies quasi vor die Nase gehalten habe.

kamen die Richter zu dem Ergebnis, dass die Kündigung auch nicht postalisch zugestellt worden war. Der Arbeitgeber hatte dies zwar be-

Arbeitnehmer weigert sich, Kündigungsschreiben entgegenzunehmen. Ist die Kündigung trotzdem zugangen?

Nach der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Mainz galt die Kündigung als nicht zugestellt. Während des Gesprächs zwischen dem Geschäftsführer und seinem Arbeitnehmer war sie nicht übergeben worden. Zwar müsse der Empfänger das Schreiben nicht dauerhaft zur Verfügung haben, es genüge die Aushändigung und Übergabe, sofern er in der Lage sei, den Inhalt zur Kenntnis zu nehmen. Werde die Annahme des Schreibens abgelehnt, müsse die Kündigung dem Gericht zufolge aber in der Nähe abgelegt werden, sodass sie ohne weiteres gelesen werden könne. Das sei hier aber gerade nicht der Fall gewesen. Ebenso

hauptsächlich, konnte es aber nicht bewiesen.

Empfehlung: Sollten Sie, liebe Leserin, lieber Leser, in die Lage kommen, dass der Arbeitnehmer das Kündigungsschreiben nicht annehmen will, beauftragen Sie einen neutralen Boten, der nicht im Lager des Arbeitgebers stehen sollte, das Kündigungsschreiben in den Hausbriefkasten des Arbeitnehmers zu werfen. Der Bote sollte bestätigen können, dass es sich bei dem eingeworfenen Brief um ein Kündigungsschreiben handelte.

U. Nicolay



Fällt beispielsweise ein Feiertag auf einen Donnerstag, bietet sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch einen Tag Urlaub am Freitag die Möglichkeit, das Wochenende zu verlängern. In

laubsgesetzes (BUrlG) anschauen. Aber auch in Tarifverträgen oder Arbeitsverträgen können Regelungen vorhanden sein, wobei Tarifverträge für viele Bereiche des Handwerks nicht vereinbart sind.

Müssen Arbeitgeber bei der Urlaubserteilung Brückentage gewähren?

manchen Tageszeitungen erscheinen sogar regelmäßig Beiträge, wie man durch den geschickten Einsatz von Brückentagen seine Freizeit um mehrere Tage verlängern kann. Aber wie sieht es arbeitsrechtlich aus, müssen Arbeitgeber Brückentage gewähren?

Sucht man im Gesetz eine rechtliche Grundlage für Brückentage, so wird man nicht fündig. Dies ist auch logisch, denn Brückentage sind arbeitsrechtlich normale Urlaubstage. Also müssen wir uns die Vorschriften des Bundesur-

In § 7 Abs. 2, S. 1 BUrlG findet sich die Regelung, dass der Urlaub grundsätzlich zusammenhängend gewährt werden soll. Die Beschäftigten sollen also mindestens einmal jährlich eine längere Erholungspause bekommen. Im Übrigen dürfen die Urlaubstage frei auf das Jahr verteilt werden. Zwar sind die Urlaubswünsche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs zu berücksichtigen, doch dürfen diesen Wünschen keine dringenden betrieblichen Belange oder Urlaubswünsche

anderer Arbeitnehmer, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang haben, entgegenstehen. Auf die Gewährung von Brückentagen zur Urlaubsoptimierung besteht daher kein grundsätzlicher Anspruch.

Der Arbeitgeber muss daher vor der Urlaubserteilung eine Interessenabwägung vornehmen. Auch ein vorheriges Gespräch mit den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist immer ratsam.

Wie verhält es sich, wenn der Arbeitgeber Brückentage in seinem Betrieb anordnen will? Darf er seine Beschäftigten einfach in den Zwangsurlaub schicken? Hier gilt § 7 Abs. 1 BUrlG. Es müssen also dringende betriebliche Belange vorliegen, die höher zu bewerten sind als die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, falls diese an dem vom Arbeitgeber gewünschten Betriebsurlaubstag arbeiten wollen.

U. Nicolay 

Wenn der Chef ausfällt...

Ein inhabergeführter Handwerksbetrieb ist stark von der Person des Chefs abhängig. Das zeigt sich nicht nur im alltäglichen Geschäft, wenn die Kunden explizit nach dem Chef verlangen, sondern auch im juristischen Sinne. Aber was tun, wenn der Chef wegen Krankheit, schwerem Unfall oder sogar Tod unerwartet ausfällt? Wer weiß dann über die Belange des Unternehmens Bescheid, um es nahtlos weiterführen zu können? Sind für den Fall überhaupt Vollmachten erteilt worden?

Viele Unternehmer wissen um die Notwendigkeit der Vorsorge, jedoch setzen sich zu wenige aktiv damit auseinander. Gedanken an einen Unfall oder sogar den eigenen Tod werden oftmals verdrängt, schließlich rechnet niemand gerne mit dem Schlimmsten.

Neben dem Verkraften des Schicksals-

schlags, muss sich die Familie jedoch in dieser schweren Zeit auch mit Fragen der Unternehmensführung befassen. Viele Verantwortliche kennen sich damit aber nicht aus und sind mit der Situation überfordert. Für die Bewältigung dieser Herausforderung kann der Unternehmer vorsorgen – Mit dem Notfall-Ordner!

Wer sich frühzeitig mit Überlegungen zum persönlichen Ausfall auseinandersetzt, kann seinen Betrieb wirksam vor den Folgen einer unvorhersehbaren Situation schützen. Der Notfall-Ordner hilft Ihnen dabei, an die wichtigsten Aspekte zu denken:

- Wer hat Bankvollmachten und ist vertretungsberechtigt, was betriebliche Belange betrifft?
- Wer kennt alle Versicherungen?



- Wer hat Passwörter, Pins und Schlüssel?
- Ist die Familie ausreichend abgesichert?
- Gibt es eine Nachfolgeregelung?

Nehmen Sie sich Zeit dafür, Ihren Betrieb zu durchleuchten und zu überlegen, welche Regelungen für Ihren persönlichen Notfall getroffen werden müssen.

Der Notfall-Ordner sollte aufgeteilt in einen betrieblichen und einen privaten Teil sein. Er sollte hilfreich strukturiert und mit Einlegern eine optimale und zeitsparende Möglichkeit sein, um alle relevanten Informationen zusammen zu tragen und für den Notfall zur Verfügung zu stellen.



PROJEKT 2020:

Vollmacht, Ehevertrag, Testament und Unternehmensnachfolge für den Handwerksunternehmer



Sie erinnern gewiss die Artikel der letzten sechs Jahre im „Aktiv-Handwerk“ in den Heften 2014 bis 2019.

Sie möchten – vielleicht – Ihre guten Vorsätze für das Jahr 2020 umsetzen und das Seminar im Februar 2020 buchen bei der VIG am Dienstag, 11. Februar 2020.

Dafür folgt nun die „Speisekarte mit Menüvorschlag“ für das Seminar in kleiner Runde mit maximal fünf Teilnehmern:

- 1.) Notarielle Generalvollmacht etc.
- 2.) Unternehmer-Ehevertrag.
- 3.) Der Unternehmer in nichtehelicher Lebensgemeinschaft.
- 4.) Unternehmer-Testament.
- 5.) Nachfolgenregelungen für das Handwerksunternehmen.

Das Institut für Mittelstand und Handwerk an der Universität Göttingen hat in einer jüngst veröffentlichten Studie für das Hamburger Handwerk festgestellt, wie groß das Nachfolgeproblem in vielen Handwerksunternehmen in Hamburg ist. Über 42 % der Eigentümer sind bereits älter als 50 Jahre. Mehr als 5.000 der rund 15.000 Handwerksbetriebe stehen in den kommenden Jahren zur Übergabe an. Die Alternative ist Schließung.

Hier gilt es, den Betriebsübergang psychologisch versiert und sachlich klug, also personell überzeugend, steuerlich optimiert und erbrechtlich fundiert, zu gestalten. Entscheidend ist die Psychologie.

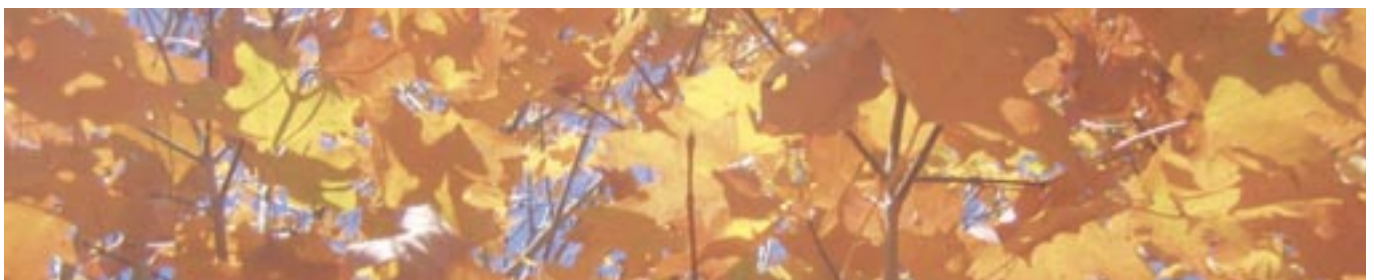
In dem Kurzseminar werden Ihre Fragen, soweit es die Zeit erlaubt, beantwortet. Versprochen!

**Termin: Dienstag, 11. Februar 2020
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr oder von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr.**

Die Rechnung erhalten Sie nach verbindlicher Anmeldung von der VIG.
Zu den skizzierten Themen gibt Ihnen Grundinformationen und Praxishinweise:

**Rechtsanwalt Andreas Ackermann, Zertifizierter Testamentsvollstrecker,
Experte für Erbe - Grundstück – Vermögen (E-G-V),
Grimm 12, 20457 Hamburg.**

Anmeldungen in der Innungsgeschäftsstelle unter Telefon 040 3574460 oder per Email an info@vig-hh.de. Sie erhalten dann eine Anmeldebestätigung.



Bundesrat genehmigt Berufsbildungsmodernisierungsgesetz



Der Bundesrat hat am 29. November 2019 dem Gesetzentwurf für das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz zugestimmt. Das Gesetz soll die Attraktivität der dualen Ausbildung stärken und dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Folgende Regelungen treten mit dem Gesetz am 1. Januar 2020 in Kraft.

Für Ausbildungsverträge, die ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossen werden, sind folgende Mindestausbildungsvergütungen zu zahlen (siehe Kasten).

Ab 01. Januar 2024 wird der Basiswert für das 1. Lehrjahr jährlich durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekanntgegeben (2. Lehrjahr + 18%, 3. Lehrjahr + 35%, 4. Lehrjahr + 40%).

An Tagen vor einer schriftlichen Abschlußprüfung sind Auszubildende künftig von der betrieblichen Arbeit freizustellen. Ebenso sind Auszubildende an Berufsschultagen mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von der

Für Ausbildungsverträge, die ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossen werden

	2020	2021	2022	2023
im 1. Lehrjahr:	515 EUR	550 EUR	585 EUR	620 EUR
im 2. Lehrjahr:	608 EUR	649 EUR	690 EUR	732 EUR
im 3. Lehrjahr:	695 EUR	743 EUR	790 EUR	837 EUR
im 4. Lehrjahr:	721 EUR	770 EUR	819 EUR	868 EUR

anschließenden Arbeit im Betrieb freizustellen. Diese Tage sind als voller Arbeitstag (z.B. acht Stunden) auf die Ausbildungszeit anzurechnen. Weiter müssen Ausbildungsbetriebe künftig den Auszubildenden Fachliteratur als Ausbildungsmittel bereitstellen. Auch sind Betriebe zukünftig verpflichtet, Arbeitnehmer für deren ehrenamtliche Prüfertätigkeit freizustellen.

Für die drei Fortbildungsstufen der höheren beruflichen Bildung werden neue Abschlußbezeichnungen eingeführt ("Geprüfter Berufsspezialist", "Bachelor Professional" und "Master

Professional"). Meister dürfen sich künftig zusätzlich als "Bachelor professional" bezeichnen. Durch die englischen Bezeichnungen soll die internationale Anschlussfähigkeit gesichert werden. Die Regelung gilt auch für bestehende Meister.

Die Möglichkeit zur Ausbildung in Teilzeit wird erweitert. Dieser Weg soll vor allem Geflüchteten, Lernbeeinträchtigten und Behinderten offenstehen. Voraussetzung zur Ausbildung in Teilzeit ist die Zustimmung des Betriebes.



**Wir sind die Asse im Reparieren
und Lackieren . . .**

INSTANSETZUNG *** RICHTBANKARBEITEN *** LACKIERUNG *** ELEKTRIK
INNENAUSBAU *** CARAVAN - SERVICE *** ROSTSCHUTZ *** NEUBAU

..... und ein Ass ist immer in Ihrer Nähe:



KARL HEINRICH
Schimmelmanstraße 131
22043 Hamburg-Wandsbek

☎ (040) 693 80 81

☎ (040) 693 80 82

Karl Heinrich Karosseriebau
Autolackierung

E-Mail: info@karlheinrich.net · www.karlheinrich.net

Unfallschäden PKW + LKW · Richtbank – Lackierung
Schrift – Tuff-Kote-Dinol

Kasse 2020

TSE, Belegausgabepflicht & Meldepflicht der Kassen

Ab dem 1. Januar 2020 werden die Kernpunkte vom „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ verbindlich. Dabei handelt es sich um den Einsatz einer sogenannten „zertifizierten Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)“ mit der Kasse, einer Belegausgabepflicht und einer Meldepflicht für die Kassen und Technischen Sicherheitseinrichtungen.

Ab Januar 2020 müssen elektronische Aufzeichnungs- und Kassensysteme über eine zertifizierte **technische Sicherheitseinrichtung (TSE)** verfügen, bestehend aus den drei Grundelementen Sicherheitsmodul, Speichermedium und digitale Schnittstelle. Die TSE überwacht die Vorgänge in der Kasse und stellt sicher, dass die Kasseneingaben ab dem Start des Aufzeichnungsvorgangs aufgezeichnet werden und nachträglich nicht mehr verändert werden können.

Weiter besteht eine **Belegausgabepflicht** bei der Verwendung eines elektronischen Kassensystems. Für jeden

Buchungsvorgang, für jeden einzelnen Geschäftsvorfall muss ein Beleg (Bon) erstellt und dem Kunden ausgehändigt werden. Die Belegerstellung selbst ist wahlweise in Papierform oder elektronisch möglich.

Wenn sich ein Betrieb von der Belegausgabepflicht befreien lassen möchte, muss er die Befreiung beim zuständigen Finanzamt beantragen. Die Finanzbehörden können bei Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gemäß aus Zumutbarkeitsgründen nach pflichtgemäßem Ermessen von einer Belegausgabepflicht befreien. Eine Befreiung / Bewilligung ist auch rückwirkend möglich, kann aber auch jederzeit widerrufen werden. Die sogenannte Offene Ladenkasse ist von der Belegausgabepflicht nicht betroffen. Ein Kunde kann aber eine Quittung verlangen.

Ab Januar 2020 muss der Steuerpflichtige mit elektronischem Aufzeichnungssystem Art und Anzahl der in seinem Unternehmen eingesetzten elektronischen

Kassensysteme sowie deren zertifizierte technische Sicherheitseinrichtungen dem zuständigen Finanzamt melden (**Meldepflicht**).

Wer bereits vorher ein elektronisches Kassensystem nutzt, der muss diese Meldung bis Ende Januar 2020 nachholen.

Bei Verstößen gegen die neu eingeführten Pflichten können Bußgelder bis zu einer Höhe von 25.000 Euro im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens fällig werden.

Allerdings hat das Finanzministerium aufgrund technischer Probleme und erst kurzfristiger Klarheit, wie sich die Händler mit der neuen Regelung rechtssicher verhalten können, eine Fristverlängerung zur Umrüstung bis zum 30. September 2020 gewährt. Daher sollten Sie jetzt so schnell wie möglich prüfen, ob sie aufgrund des Gesetzes Änderungen vornehmen oder Nachrüsten müssen.



VIG-Lauftreff – Gemeinsam laufen

Schnüren Sie nach der Arbeit auch gerne mal die Laufschuhe? Haben Sie Freude an Bewegung an der frischen Luft? Dann sind Sie in unserer VIG Laufgruppe herzlich willkommen. Wir sind offen für jede und jeden, alt oder jung, Hobbyläufer oder geübte Jogger.

Laufen verbrennt Kalorien, es bringt den Stoffwechsel in Schwung, stärkt das Herz-Kreislauf-System und sorgt dafür, dass Endorphine, die Glückshormone freigesetzt werden. In Gemeinschaft läuft es sich einfach besser.

Daher wollen wir im neuen Jahr 2020 den VIG Lauftreff ins Leben rufen.

Unser Ziel ist nicht das Erreichen von Höchstleistungen, sondern die Fitness aller Teilnehmer nach ihren Möglichkeiten zu verbessern. Auf Anfänger oder nicht so geübten Jogger, nehmen

wird gerne Rücksicht. Es wird in kleinen leistungsorientierten Gruppen gelaufen, so dass niemand unter- oder überfordert wird. Helfer werden bei den Lauftreffs dabei sein, mit Tipps und Aufwärmübungen für einen guten Start.

Um möglichst vielen Interessen gerecht zu werden, über Zeit & Ort für unseren Lauftreff, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme, um Anregungen und Vorschläge zu sammeln.

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle, Wolfgang Krogmann
Telefon: 040 357446 11 oder per Email: office@vig-hh.de

Wir freuen uns auf unseren ersten gemeinsamen Lauf!

Unterstützt wird der VIG Lauftreff von der



Hamburger Handwerk

498 neue Meisterinnen und Meister bei der Meisterfeier im Hamburger Michel geehrt

Ein besonderes Highlight jedes Jahr ist die Meisterfeier im Hamburger Michel. Es ist ein sehr schönes Erlebnis, wenn die frisch gebackenen Meister*innen mit Musikbegleitung in den Michel einziehen. HWK-Präsident Hjalmar Stemmann, Hamburgs Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher sowie Hauptpastor Alexander Röder beglückwünschten 86 Handwerkerinnen und 412 Handwerker im Alter von 29 bis 57 Jahren und aus 24 Berufen zu der besonderen Leistung.

Von den durch die VIG vertretenen Innungen gab es in folgenden Berufen neue Meister*innen:

Augenoptiker/in: 1

Friseur/in: 62

Kälteanlagenbauer/in: 17

Karosserie- und Fahrzeugbauer/in: 6

Konditor/in: 1

Segelmacher/in: 2

Vergolder/in: 1



Besonders geehrt wurden die 11 Prüfungsbesten, darunter waren auch die 3 Karosserie- und Fahrzeugbauer Niclas Brettner, Felix Klein und Finn Beyer.

Neben den Neuzugängen unter den Meistern ehrte das Handwerk auch vier Altmeister*innen. So erhielt auch die Friseurin Gisela Maack den Goldenen Meisterbrief, welche bereits 1954 ihre Meisterprüfung mit Sondergenehmigung absolvierte. Im Laufe Ihres Berufslebens bildete sie 47 Lehrlinge aus, von denen



fünf sogar zu den besten ihres Abschlussjahrgangs gehörten. Heute arbeitet sie – im Alter von 82 Jahren – immer noch in ihrem Beruf und stellt für die gesetzlichen Krankenkassen Perücken her.

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen weiterhin viel Erfolg!

(Fotos: Handwerkskammer Hamburg, Gisela Maack vorne links sitzend)

VIG

IT & Technik in Hamburg

Unsere Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg war auch dieses Jahr wieder auf der Ausbildungs-Schülermesse am Mittwoch, 30. Oktober 2019 in der Alsterdorfer Sporthalle mit

einem Stand vertreten, um über unseren Ausbildungsberuf zu informieren. Unsere Standbesetzung war hochmotiviert und die Messe ein schöner Erfolg – Vielen Dank!



Für weitere Informationen ...
www.hamburg.traumberuf-technik.de

VIG



(Fotos: www.hamburg.traumberuf-technik.de / Innung für Kälte- und Klimatechnik Hamburg)

Gilda Thiel

Wir sagen Tschüss ...

Nun wird es endgültig sein, wir verabschieden unsere langjährige Kollegin Gilda Thiel in den nun tatsächlichen und vor allem wohlverdienten Ruhestand. Richtig! In den Ruhestand war Gilda Thiel bereits Ende 2009 getreten, doch als die VIG im Jahr 2014 dringend Unterstützung im Bereich der Buchhaltung benötigte, war sie zur Stelle. Sie überlegte keine Sekunde, sondern sagte sofort zu, als wir sie damals fragten, ob sie sich vorstellen könne, uns in der Buchhaltung zu helfen, immerhin hatte sie dies doch jahrelang getan und wisse wie der Hase läuft.

Angedacht war, ihre Hilfe für einen überschaubaren Zeitraum in Anspruch zu nehmen, aber es kam anders, denn der überschaubare Zeitraum dauerte 5 Jahre an. In dieser Zeit kontierte sie fleißig unsere Ausgangsrechnungen, prüfte die Eingangsrechnungen, mahnte, kümmerte sich um den Inkassodienst und bereicherte unser Büro mit ihrem unverwechselbaren Humor.

Wir schauen auf fast 20 Jahre gemeinsames Arbeiten zurück und sagen Danke!

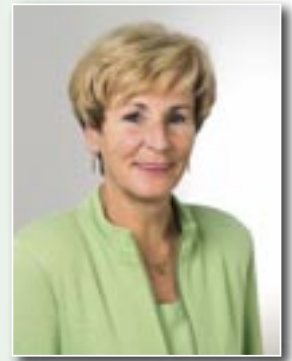
Danke, dass du zurück an Bord gekommen bist, als wir dringend Unterstützung benötigten.

Danke, dass du uns mit deinem Humor, deiner Leichtigkeit, stets gut gelaunt und fröhlich durch den Arbeitstag begleitet hast.

Für deine Zukunft und deinen nun tatsächlichen Ruhestand, wünschen wir dir von Herzen alles Gute, ebenso wünschen wir dir Gesundheit, Freude, Glück und Zufriedenheit.

Liebe Gilda, du wirst uns fehlen, nicht nur als Arbeitskraft, sondern als Mensch und Kollegin.

Daniela, Beate, Bettina, Marita, Elisabeth und Wolfgang



Sudoku

mittel

	6				3			
	4					8	1	9
		8	1					2
		3		1		5		4
				7				6
6	9	5			4	1	8	
	1		7		6			8
8						6	7	
					9		5	

Sudoku

schwer

			6					7
			8	9	7		3	6
	9				5			
1		6	5	7				4
	4				3	7		
7		5	9	8		1		
8								
2			4			8		3
			2	1			7	

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

**unsere Geschäftsstelle bleibt zwischen den Feiertagen
vom 24. bis zum 31. Dezember 2019 geschlossen.**

Ab Donnerstag, 02. Januar 2020 sind wir wieder für Sie da.

**Wir wünschen Ihnen schöne & besinnliche
Weihnachtsfeiertage & alles Gute fürs neue Jahr 2020.**

Ihre Vereinigte Innungsgeschäftsstelle



VEREINIGTE INNUNGSGESCHÄFTSSTELLE



Daniela Schier
Geschäftsführerin
Telefon 040 35 74 46-0
schier@vig-hh.de

Vorstandssitzungen, Innungsversammlungen, Personalangelegenheiten, Tarifverhandlungen, Arbeits-, sozial- und handwerksrechtliche Beratung, Geschäftsführung Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Redaktion Aktiv-Handwerk, Handwerkspolitik



Marita Schneeberger
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-23
schneeberger@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Organisation Veranstaltungen, Aktiv-Handwerk



Beate Stamer
Buchhaltung
Telefon 040 357446-16
buchhaltung@vig-hh.de

Jahresrechnungen und Haushaltspläne, Beitrags- und Gebührenrechnungen, Zahlungsverkehr, Rechnungskontrolle, Mahnwesen, HVV-ProfiCard, Innungsversammlungen, Vorstandssitzungen, Büroorganisation



Bettina Kath
Ausbildungswesen
Telefon 040 357446-22
kath@vig-hh.de

Sachbearbeiterin für Berufsausbildungsangelegenheiten, Lehrverträge, Zwischen- und Gesellenprüfungen, Rechnungen, Gesellenbriefe, Organisation der Freisprechungsfeiern, Praktischer Leistungswettbewerb, Lehrlingsstreitigkeiten, Prüfungsausschüsse, Überbetriebliche Unterweisungen, Meisterkurse, Organisation Veranstaltungen, Workshops und Kurse



Wolfgang Krogmann
Telefon 040 357446-11
office@vig-hh.de

Organisation Messen, Veranstaltungen, Seminare und Kurse, Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft, Rahmenverträge, Arbeitssicherheit- und Arbeitsmedizin, Leistungsgemeinschaft Orthopädieschuhtechnik, Wirtschaftsgesellschaft Friseurhandwerk, VIG Internetauftritt, Magazin „Aktiv-Handwerk“, Datenschutzbeauftragter



Elisabeth Richter
Telefon 040 357446-12
richter@vig-hh.de

Empfang und Telefonzentrale, Allgemeine Büroorganisation, Terminplanung, Schriftwechsel, Einladung und Organisation von Vorstands- und Innungsversammlungen, Mitarbeit Aktiv-Handwerk, Mitarbeit HVV-Großkunden-Abo

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 14:00 Uhr
und nach Absprache

Vereinigte Innungsgeschäftsstelle

Bei Schulds Stift 3 II. Etage · 20355 Hamburg
Tel: 040 357446-0 · Fax: 040 357446-50
info@vig-hh.de · www.vig-hh.de

Fotos: Elfriede Liebenow

IMPRESSUM

Herausgeber von Aktiv-Handwerk und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist die Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH., Bei Schulds Stift 3, II. Etage, 20355 Hamburg, Tel. 040/35 74 460, Fax 35 74 46 50, info@vig-hh.de, www.vig-hh.de.

Redaktion: Daniela Schier, Wolfgang Krogmann.

Anzeigenverwaltung und Textverarbeitung: Marita Schneeberger, Wolfgang Krogmann.

Aktiv-Handwerk erscheint vierteljährlich. Einzelbezugspreis Euro 3,00. Für Mitglieder der angeschlossenen Innungen ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Es gilt die Anzeigenpreisliste 03/11. Auflage 1.200.

Copyright: Hanseatische Wirtschaftsgesellschaft Handwerk mbH. Hamburg 2019.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Einfach gut für Ihr Unternehmen und Ihre Fahrzeuge: unser Kleinflottenmodell.



Verfügt Ihr Betrieb über drei bis neun Fahrzeuge? Dann profitieren Sie von unseren besonderen Schadenfreiheitsrabatten, attraktiven Sonderkonditionen und einer einfachen Beitragsberechnung. Dies gilt für Pkw, Wohnmobile, Lieferwagen, Anhänger, Lkw, Arbeitsmaschinen und Verkaufsfahrzeuge. Informieren Sie sich.

Gebietsdirektion Hamburg
Klaus Simon
Hans-Henny-Jahnn-Weg 49-51
22085 Hamburg
Telefon 040 6398-7684
klaus.simon@signal-iduna.net

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen